

«Deutsche haben das Abkommen nicht gebrochen»



16.07.2012 15:19

Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz äussert sich im cash-Interview zum neuen Steuer-CD-Kauf durch die Deutschen. Und warum der Kauf die «schlitzohrigen» Schweizer Behörden nicht überraschen darf.

Interview: Sven Zaugg

cash: Herr Kunz, das Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland gerät mehr und mehr in Gefahr. Was bedeutet der neuerliche Kauf einer gestohlenen Steuer-CD mit Daten deutscher Bankkunden?

Peter V. Kunz: Wir sprechen hier primär von politischen Dimensionen, sollte sich der Kauf bestätigen. In Deutschland können wir eine Auseinandersetzung zwischen den rot-grün regierten Bundesländern, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, und dem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble beobachten. Das Bundesland demonstriert Ungehorsam, indem dessen Finanzminister zumindest mittelbar den Staatsvertrag mit der Schweiz untergräbt - und wohl bewusst Herrn Schäuble verärgern will.

Und in der Schweiz...

Auch hier müssen wir von innenpolitischen Auseinandersetzungen und Risiken sprechen. Nachdem der Staatsvertrag mit Deutschland relativ locker ohne viele Fragen durchs Parlament gekommen ist, erscheint nun bei einem erneuten Streitfall ein Referendum gegen das Abkommen wieder realistischer. Die Schweizer Bevölkerung und viele Politiker haben das Gefühl, die deutschen Behörden tanzen ihnen auf der Nase herum und der Ton sei unanständig. Eine Unterschriftensammlung für ein fakultatives Referendum hätte heute wohl bessere Chancen als jemals vorher.

Ist der Tatbestand eines Vertragsbruches eigentlich erfüllt, wie es Mario Tuor, Sprecher des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen (SIF), gegenüber einer Sonntagszeitung sagte?

Nein, das ist falsch. Die Deutschen haben das Steuerabkommen nach meiner juristischen Einschätzung nicht gebrochen mit dem Kauf von Steuerdaten. Wichtig dabei ist der Wortlaut des Abkommens. Darin steht: Deutschland 'erklärt, dass sich die deutschen Finanzbehörden nicht mehr aktiv um den Erwerb von bei Banken in der Schweiz entwendeten Kundendaten bemühen werden'. Massgeblich ist das Wort 'aktiv'. Wenn die Daten nun passiv erworben, sprich: einfach gekauft werden, ist das nach klarem Wortlaut nicht unzulässig.

Wo liegt der Unterschied?

Das Wort 'aktiv' macht überhaupt nur Sinn, wenn eine andere Regelung im Staatsvertrag für 'passiv' vorgesehen ist. Die Schweiz hätte ohne weiteres Klarheit schaffen können, wenn sie eine Formulierung wie folgt verlangt und durchgebracht hätte: 'Deutschland erklärt, dass die deutschen Finanzbehörden keine bei Banken in der Schweiz entwendeten Kundendaten erwerben werden'. Ich vermute aber, dass die deutsche Seite ein solches 'nicht erwerben werden', das unmissverständlich wäre, nicht akzeptiert hat.

Haben die Schweizer Behörden nicht einfach gehofft, dass es nicht so weit kommt?

Das kann man so sehen. Hätte die Behörden, also Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, offener auf den schwammigen Wortlaut hingewiesen, wäre das Abkommen wahrscheinlich nicht so einfach durchs Parlament gekommen. Als ehemalige Justizministerin dürfte ihr dies bewusst gewesen sein.

Etwas gar naiv.

Vielleicht auch nicht. Man hat das Abkommen schliesslich durchs Parlament gebracht - insofern kann allenfalls von einer Schlitzohrigkeit gesprochen werden. Die Schweizer Unterhändler waren sich vermutlich schon bewusst, dass Deutschland 'den passiven Erwerb' anders interpretieren wird als die Schweiz. Die Schweiz wollte eigentlich sicherstellen, dass der Datenkauf grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die Deutschen haben dies abgelehnt und der Bundesrat versteckte sich bis zuletzt hinter dieser schwammigen Formulierung. Frau Widmer-Schlumpf und ihr Departement waren sich dessen bewusst. Man hat halt gehofft, dass es nicht soweit kommt.

Norbert Walter-Borjans, der Finanzminister Nordrhein-Westfalens, will das noch nicht ratifizierte Steuerabkommen zu Fall bringen. Sind seine Chancen gestiegen?

Für ihn ist es wie eine weitere Kerbe auf seinem Colt. Er kann nun von sich behaupten, ein harter Kerl zu sein. Für ihn ist es einerseits ein aussenpolitischer Sieg, viel wichtiger ist aber: Es stehen schon bald Wahlen an. Walter-Borjans hat sich mit seinen politischen Parolen in eine Pole-Position gebracht, nicht zuletzt in der SPD. Zudem gewinnt er Sympathie beim 'kleinen Bürger'.

In der Schweiz ist man entrüstet über den neuerlichen Kauf einer Steuer-CD. Ist ein Gang vor den Internationalen Gerichtshof überhaupt denkbar oder geben sich mit diesem Ansinnen lediglich ein paar Politiker der Lächerlichkeit Preis?

Die Entrüstung kann ich als 'Staatsbürger Kunz' zwar verstehen, aber damit hat es sich auch schon. Der Vorschlag mit dem Internationalen Gerichtshof ist wirklich lächerlich und grotesk und juristisch nicht ernst zu nehmen. Ich empfehle den Politikern, die solche Forderungen stellen, das Steuerabkommen erstmals richtig zu lesen. Also alle 50 Seiten, bevor abstruse Dinge nachgeplappert werden. Das Parlament hätte vor der Verabschiedung eine offizielle Verlautbarung des Bundesrates einfordern sollen - was ich übrigens vor den Parlamentsberatungen empfohlen habe. Damit hätte man allfällige 'Missverständnisse' aus dem Weg geräumt. Aber man sagte sich lieber: Augen zu und durch.

Ungemach droht nun auch in Frankreich: Ist nach den Razzien vom letzten Dienstag bei der UBS ein weiteres Abgeltungssteuerabkommen denkbar?

Die Schweiz hat ein solches Abkommen bereits dem früheren Präsidenten Sarkozy vorgelegt, ist aber selbst bei ihm auf taube Ohren gestossen. Das wird sich bei Präsident François Hollande in nächster Zeit nicht ändern. Doch eine einvernehmliche Lösung mit Deutschland könnte für die Schweiz etliche Vorteile bringen. Ich selbst glaube immer noch daran, dass das Steuerabkommen mit Deutschland am 1. Januar 2013 in Kraft tritt, wobei die neuerlichen Streitigkeiten sicherlich nicht hilfreich sein. Im Zuge dessen, könnte sich Frankreich, erst recht wenn Italien ebenfalls einen Vertrag mit der Schweiz schliesst, wieder stärker für ein ebensolches bilaterales Abkommen interessieren – vielleicht bereits in den nächsten ein bis zwei Jahren.

Drohen den Schweizer Banken Bussen in Frankreich?

Dieses Risiko ist vorhanden, natürlich immer abhängig davon, ob in den UBS-Filialen in Frankreich wirklich etwas 'Verwertbares' gefunden wird. Sollten Indizien gefunden werden, dass gesetzeswidrige Steuerberatungen stattgefunden haben, werden UBS-Banker mit Bussen rechnen müssen. Aber auch die Bank wird es treffen, wenn es nicht allein um Einzelfälle geht. Ich nehme an, dass sich die französische Justiz die deutsche Justiz zum Vorbild nimmt, die vor einiger Zeit finanzielle Vergleiche mit der CS über 150 Millionen Euro und mit Bank Bär über 50 Millionen Euro abgeschlossen hat.

Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern.